Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stella Maria Schwietering 563 4663 stellamaria.schwietering@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0520/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.05.2024	**BV Cronenberg**	**Entscheidung**

Errichtung einer Carsharing-Station Wilhelmring

Grund der Vorlage

Die Verwaltung möchte das stationsbasierte Carsharingangebot auf den Stadtbezirk Cronenberg ausweiten. An der Straße Wilhemring soll eine Station mit zwei Carsharingautos eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg beschließt die Einrichtung der Carsharing-Station an der Straße Wilhelmring unter Voraussetzung eines positiven Förderbescheides und beauftragt die Verwaltung, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Bisher profitieren lediglich Bürgerinnen und Bürger entlang der Talachse von einem stationsbasierten Carsharingangebot. Den Menschen in Cronenberg soll ab 2025 ebenfalls ein solches Angebot gemacht werden.

Gemäß des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen § 18a Sondernutzung durch stationsbasiertes Carsharing sollen zwei öffentliche Parkplätze am Straßenrand am Wilhelmring für die Einrichtung einer Carsharing-Station genutzt werden. Der genaue Standort ist der Anlage zu entnehmen.

Die benötigte Fläche für die Einrichtung einer Carsharing-Station wurde bereits durch die Verwaltung geprüft und die Einrichtung ist realisierbar.

Für die Ausweisung der zwei Carsharing-Parkplätze werden zukünftig zwei nicht bewirtschaftete Parkplätze für die öffentliche Nutzung umgewandelt. Die Parkplätze werden in Form einer Sondernutzungserlaubnis einem Carsharingunternehmen zur Verfügung gestellt.

Um das wirtschaftliche Risiko für das Carsharingunternehmen an dem neuen Standort zu reduzieren, bemüht sich die Verwaltung um Fördermittel für eine Anschubfinanzierung (s.u.). Sollten diese Fördermittel nicht bewilligt werden, kann die Umsetzung der neuen Carsharing-Station nicht erfolgen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Nutzung von Carsharing wird der Bestand von eigenen Pkws reduziert, was Flächen für den Umweltverbund freimacht und Ressourcen schont.

Kosten und Finanzierung

Die Verwaltung bemüht sich um Förderung über das Landesprogramm „Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“, wozu die Kommune bis Ende Juni 2024 den Antrag stellen muss. Mittels eines Weiterleitungsvertrages können die Fördermittel und –pflichten übertragen werden. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bezogen auf den Ausgleich, der geleistet wird und ist als Anschubfinanzierung höchstens für drei Jahre möglich.

Ergänzende Kosten werden durch das Carsharingunternehmen getragen.

Der Stadt erstehen auf diese Weise keine Kosten.

Sollte der Förderantrag abgelehnt werden, wird die Carsharing-Station nicht errichtet, weil keine eigenen Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung stehen.

Zeitplan

Nach erfolgtem Beschluss wird bis zum 30.06.2024 ein Antrag auf Fördermittel gestellt. Nach Förderzusage wird die Verwaltung die weiteren Schritte veranlassen, um eine Carsharing-Station einzurichten.

Anlagen

Anlage 01: CarsharingStation_Wilhelmring_Stellplätze